C/2026/3253

17.6.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12308 — EDIZIONE / TAGES / 21 INVEST)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3253)

1. Am 8. Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Edizione S.p.A. („Edizione“, Italien) zusammen mit seinen Portfolio-Unternehmen, Teil der Edizione-Gruppe,

— Tages S.p.A. („Tages“, Italien), das Tages Capital SGR S.p.A. („Tages SGR“, Italien) kontrolliert,

— 21 Invest S.p.A. („21 Invest“, Italien), das 21 Invest SGR S.p.A. („21 Invest SGR“, Italien) und 21 Invest France S.A.S („21 Invest France“, Frankreich) kontrolliert.

Edizione wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Tages und 21 Invest erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Edizione ist eine italienische Holdinggesellschaft, die Investitionen in verschiedenen Branchen tätigt und ein diversifiziertes Portfolio langfristiger Beteiligungen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, digitale Infrastruktur, Mode und Textilien besitzt.

— Das italienische Unternehmen Tages kontrolliert die Mehrheit der Anteile an Tages Capital SGR, einem Verwalter alternativer Investmentfonds, der ausschließlich in Italien tätig ist und sich derzeit in erster Linie auf Investitionen in erneuerbare Energien und Vermögenswerte für die Energiewende konzentriert.

— 21 Invest ist eine italienische Holdinggesellschaft, die die auf dem italienischen bzw. französischen Markt tätigen Vermögensverwaltungsgesellschaften 21 Invest SGR und 21 Invest France kontrolliert. Sie erbringen kollektive Vermögensverwaltungsdienste durch die Einrichtung, Förderung und Organisation geschlossener Fonds auf Gegenseitigkeit, die sich auf das untere mittlere Private-Equity-Marktsegment in vielerlei Branchen konzentrieren (d. h. Lebensmittel und Getränke, IT, Medizin, industrielle Fertigung, Infrastruktur und Verkehrsdienstleistungen).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12308 — EDIZIONE / TAGES / 21 INVEST

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË